

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20160736**

Status: öffentlich

Datum: 15.03.2016

Verfasser/in:

Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Haushaltspläne

Bezug:

Anfrage in der 17. Sitzung des Rates am 18.02.2016, Vorlage Nr. 20160681, TOP 4.7

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

28.04.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Herr Hohmeier fragt an:

1. Warum sind die Bände 5 des Haushaltsplanes 2015 – Entwurf -, des Haushaltsplanes 2015 und des Haushaltsplanentwurfes 2016 bis auf Deckblätter und Jahreszahl inhaltlich identisch?
2. Warum werden die Bände jedes Mal neu gedruckt, wenn sich der Inhalt nicht geändert hat?"

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1)

In der Haushaltsplanung 2015 haben sich vom Stand Entwurf (Einbringung 02.06.2014) zum endgültigen Plan (Beschluss 22.01.2015) keine Änderungen im Band 5 ergeben, so dass diese Exemplare identisch sind.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Entwurfes 2016 (Einbringung 27.08.2015) lagen noch nicht alle Jahresabschlüsse der Unternehmen vor. Aus diesem Grunde basierte die Übersicht über die Wirtschaftslage (Band 5) auf dem Stand 31.12.2013 und entsprach damit dem Stand des Haushaltsplans 2015. Ein entsprechender Hinweis wurde in der Vorbemerkung auf Seite 1 des Bandes 5 angebracht.

Frage 2)

Gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zuzuleiten. Hierzu gehört gemäß § 1 Abs. 2 Nr.8 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) auch eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden. Diese rechtlich notwendige Übersicht wird im Band 5 dargestellt.

Aufgrund der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO ist ein Verzicht auf die vollständige Erstellung der Satzung inkl. Anlagen aus formellen Gründen nicht möglich.

Um die Druckkosten auf ein Minimum zu begrenzen, werden nur so viele Exemplare gedruckt, wie von den Fraktionen, Gruppen und einzelnen Ratsmitgliedern benötigt werden. Ratsmitglieder die den Kommunalen Sitzungsdienst nutzen greifen auf die PDF-Dateien auf der Homepage der Stadt Bochum zu.

Sofern eine weitere Reduzierung der Druckexemplare von einzelnen Fraktionen, Gruppen oder Ratsmitgliedern gewünscht wird, wird um eine kurze Benachrichtigung per Email an Frau Senger vom Haushaltsmanagement (SSenger@bochum.de) gebeten.

Anlagen: